



## KUNDMACHUNG

### VERORDNUNG

**über die Vertretung des Bürgermeisters  
der Marktgemeinde Laxenburg  
gem. § 27 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000-23**

Der Bürgermeister wird im Falle seiner Verhinderung von Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt vertreten.

Für den Fall, dass sowohl der Bürgermeister als auch die Vizebürgermeisterin verhindert sind, bestimmt der Bürgermeister der Marktgemeinde Laxenburg den

**geschäftsführenden Gemeinderat Ing. Robert MERKER**

zu seinem Vertreter.

Diese Verordnung tritt mit 26.03.2025 in Kraft.

Mit dem Wirksamwerden dieser Verordnung tritt die bisher geltende Verordnung des Bürgermeisters vom 21.02.2020 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

David Berl

Angeschlagen am: 26.03.2025

Abgenommen am: 10.04.2025